



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13/10-22-01
Datum: 17.04.2002

2002/078
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	16.05.2002	

Betreff

Zuständigkeiten des Betriebsausschusses 3
hier: Baulandumlegung

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt folgende Erweiterung des Zuständigkeitskataloges des Betriebsausschusses 3:

- Baulandumlegung

Nils K r u s e
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 1999 seine Zuständigkeiten sowie die der Ausschüsse festgelegt. Demnach sind sämtliche Entscheidungen auf den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Betriebsausschüsse delegiert worden, mit folgenden Ausnahmen:

- politisch-strategische Steuerungsaufgaben
- Zuständigkeiten gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe a bis s Gemeindeordnung NRW
- sonstige Zuständigkeiten nach GO NRW und Spezialgesetzen, die nach Sinn und Zweck in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates fallen
- Erledigung von Anregungen und Beschwerden seines Geschäftsbereiches (§ 24 GO NRW)

Hieraus folgte die Zuständigkeit des Betriebsausschusses 3 für die Baulandumlegung.

In einem Verfahren vor dem Landgericht Arnsberg ist durch das Gericht problematisiert worden, ob die Übertragung der Zuständigkeit für diesen Themenbereich auf den Betriebsausschuss 3 hinsichtlich der Bestimmtheit durch den oben angeführten Ratsbeschluss ausreicht.

Es wurde empfohlen, hinsichtlich der Baulandumlegung eine spezielle Verweisung auf den Betriebsausschuss 3 unter Verwendung des Wortes „Baulandumlegung“ vom Rat der Stadt beschließen zu lassen. Dieser Empfehlung kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.